

[Diese Seite drucken](#)[Bilder ein-/ausblenden](#)[› Startseite](#) [› Lokales \(Augsburg Land\)](#) [› Noch mehr Befreiungen für Bauherren](#)

30. Juli 2015 00:33 Uhr

BEBAUUNGSPLAN

## Noch mehr Befreiungen für Bauherren

### Gemeinderat Aystetten verfährt weiter großzügig

Wie weit hält man sich an die Festsetzungen eines Bebauungsplans – in diesem Fall an das, was in Aystetten im Bebauungsplan Östliche Hauptstraße vorgeschrieben ist? Befreiungen sind in vielen Kommunen an der Tagesordnung – in Aystetten waren es beim derzeit bekanntesten Bauprojekt, der Bebauung des Rössle-Grundstücks durch den Bauträger Puschak, insgesamt sieben Befreiungen, die die Wohnanlage schließlich zur Genehmigung brachten. Jetzt beschäftigte sich der Gemeinderat Aystetten mit einem weitaus kleineren Projekt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans, nämlich mit dem Neubau einer Doppelgarage direkt neben der Puschak-Anlage. Die Garage soll nördlich vor dem dort bereits stehenden Rohbau eines Wohngebäudes errichtet werden.

Allerdings benötigten die Bauherren dafür zwei Befreiungen, erläuterte Bürgermeister Peter Wendel auf der jüngsten Sitzung des Gemeinderats: Zum einen wünschen sie ein Flachdach statt des im Bebauungsplan vorgesehenen Satteldachs, zum anderen überschreiten sie mit ihrem Bau die Baugrenze nach Norden um sieben Meter. Zwei Wünsche, die der Gemeinderat nach eingehender Diskussion schließlich bewilligte.

Denn schließlich, so argumentierte auch Peter Hartung von den Freien Wählern, war man ja auch bei der Puschak-Bebauung „großzügig umgegangen“ mit den Befreiungen, „also bleibt uns jetzt nichts anderes übrig“. Das sah im Prinzip auch Axel Weisbach von der CSU so, allerdings war er, wie auch Anton Rauberger von den Freien Wählern, von der Flachdachgarage überrascht. Die Frage der beiden Gemeinderäte, ob im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine solche bereits vorhanden sei, bejahte Bürgermeister Wendel.

Britta Bahner (CSU) war der Meinung, dass sich eine Garage mit Satteldach zwar städtebaulich besser einfüge, aber „warum soll man eine junge Familie gängeln?“ Sie schnitt an, was auch Maria Hackl (SPD) zu bedenken gab: „Wir machen ein Fass auf. Wir haben jetzt keine Linie mehr.“

Axel Weisbach stellte wie schon früher die Sinnhaftigkeit von Bebauungsplänen infrage, wenn man sie mit Befreiungen ständig ausheble. Seinem Vorschlag, beide Befreiungen getrennt zu bewerten, folgte der Gemeinderat. Der Bauwerber darf die Baulinie überschreiten und ein Flachdach bauen. Peter Rauberger (CSU) blieb bei seinem „Nein“ zum Flachdach. Mit einem einstimmigen Nein hingegen lehnten die

Aystetter Räte den Antrag eines Bürgers am Mühlbach ab, seinen Carport abweichend von der Stellplatzsatzung näher an die Straße rücken zu dürfen. Schließlich war die Stellplatzsatzung erst auf der Juni-Sitzung des Gemeinderats verabschiedet worden. (pks)